
Elementare Bestandteile von *Starke Eltern – Starke Kinder*

Die hier zusammengestellten elementaren Bestandteile des Elternkurses Starke Eltern – Starke Kinder des Kinderschutzbundes (DKSB) sind für die Durchführung des Elternkurses verpflichtend. Modifikationen in Bezug auf Zielgruppen, Kontexte, Themen oder Methoden können nur vorgenommen werden, wenn dadurch die elementaren Bestandteile unverändert bleiben. Wird diese Bedingung bei einem Kursangebot missachtet, handelt es sich nicht um den Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder des Kinderschutzbundes und der Kurs darf nicht unter diesem Titel angeboten werden.

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes basiert auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und soll die Umsetzung dieser Rechte innerhalb des Familienkontextes unterstützen. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Art. 5: Pflichten der Eltern; Art. 9: Elterliche Sorge und Nicht-Trennung von den Eltern; Art. 19: Schutz vor Gewalt; Art. 12/13: Recht auf Gehör/freie Meinungsäußerung und Art. 42: Bekanntmachung der Konvention.

2. Gewaltächtungsgesetz (§ 1631 Abs. 2 BGB)

Zentral für den Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Deutschen Kinderschutzbundes ist das im § 1631 Abs. 2 BGB verankerte Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Diese Gesetzesvorschrift Eltern bekanntzumachen, eine gewaltfreie Erziehungseinstellung zu stützen und zu fördern und ein entsprechendes Handlungsrepertoire verfügbar zu machen, ist Basiselement und zugleich übergeordnetes Ziel des Elternkurses.

II. ARBEITSGRUNDLAGEN DES KINDERSCHUTZBUNDES¹

1. Grundorientierungen

Die folgenden Orientierungen gelten für alle Angebote des Kinderschutzbundes im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ und somit auch für den Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder*.

Kindorientierung: Der Kinderschutzbund geht bei allen seinen Aktivitäten von den Rechten, Interessen und Bedürfnissen von Kindern aus. Handlungsleitlinie ist das „beste Interesse des Kindes“ (Art. 3 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes).

¹ In Anlehnung an folgende Beschlüsse des Kinderschutzbundes: B5 - 2012 - Prinzipien helfenden Handelns, B10 - 2015 - Verständnis von Gewalt gegen Kinder - Grundlagen der Arbeit im DKSB, D19 - 2014 - Elementare Bestandteile, Standards u. Richtlinien SESK. Die Beschlüsse können im Kursleitenden-Bereich auf sesk.de eingesehen werden.

Familienorientierung: Der Kinderschutzbund sieht die Familie als primären Entwicklungs- und Erfahrungsort für Kinder und unterstützt Eltern, auch getrennt lebende, bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Mit „Familie“ meint der DKSB jegliche Formen des Zusammenlebens mit Kindern, in denen die Erwachsenen Erziehungsverantwortung tragen und zwischen Erwachsenen und Kindern dauerhafte Beziehungen bestehen und/oder sich entwickeln. Bei einer Trennung der Familie fördert der Kinderschutzbund, soweit möglich, das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen. Hierbei ist das Recht des Kindes, seine Meinung zu äußern und angemessen berücksichtigt zu sehen, besonders zu beachten.

Lebensweltorientierung: Der Kinderschutzbund bezieht alle seine Überlegungen und Handlungen auf die gesamte Umgebung des Kindes und deren Einfluss auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit erhalten, sich als Subjekte ihres eigenen Lebens und Handelns zu erfahren. Voraussetzung hierfür sind ganzheitliche Ansätze, die der Komplexität der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen.

Ressourcenorientierung: Der Kinderschutzbund setzt bei allen seinen Angeboten auf die Stärken und Kräfte des Kindes und seiner familialen und weiteren Umgebung und fördert dessen Partizipation.

Die Orientierung auf Stärken und Fähigkeiten der Eltern und die gleichberechtigte Mitwirkung von Kindern an familialen Entscheidungen gilt für den Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* in besonderem Maße.

2. Arbeitsprinzipien des Kinderschutzbundes

Die Arbeitsprinzipien gelten uneingeschränkt für alle Angebote des Kinderschutzbundes. Für das Angebot *Starke Eltern – Starke Kinder* sind die folgenden besonders relevant:

Alle Entlastungs-, Unterstützungs-, Hilfs- und Beratungsangebote sind dienstleistungsorientiert, d. h. das Interesse der Hilfesuchenden steht im Mittelpunkt. Handlungsleitend ist das Prinzip „im besten Interesse des Kindes“.

Alle Dienstleistungen des DKSB zielen darauf, Menschen zu ermutigen, ihr Leben und ihre Lebensumwelt aktiv zu gestalten. Sie beziehen sich auf die Ressourcen der Menschen, nicht auf deren Defizite. Sie strafen nicht, entmündigen nicht, kontrollieren oder stigmatisieren nicht und fördern keine Abhängigkeit.

Der DKSB achtet die Gleichheit aller Menschen. Er wendet sich aktiv gegen jede Form von Diskriminierung.

Die Inanspruchnahme aller Dienstleistungen des DKSB ist freiwillig. Der Wunsch aller Hilfesuchenden nach Anonymität wird respektiert und Vertrauensschutz geboten. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen findet nur in Absprache mit den Hilfesuchenden statt.

3. Standards für den Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder*

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes ist ein präventives Angebot. Familien mit verfestigten Konfliktmustern bekommen Beratungsangebote vermittelt.

1. Der zeitliche Umfang des Elternkurses beträgt 8 bis 12 Kurseinheiten (mindestens 16 Zeitstunden, die nicht ausschließlich als Kompaktwochenenden angeboten werden sollten).
2. Die Gruppengröße beträgt mindestens 8 und höchstens 16 Teilnehmende.
3. Folgende Rahmenbedingungen sind vorab zu klären: Kosten- und Finanzierungsplan, Finanzierungsmöglichkeiten, Wahl des Veranstaltungsortes, Klärung der Bewirtung.
4. Zielgruppe sind grundsätzlich alle Eltern, eine spezifische Zielgruppenansprache ist möglich. Elternkurse können auch als Fortbildung für Fachkräfte angeboten werden.
5. Beim Zugang ist das Prinzip der Freiwilligkeit gültig.²
6. Gruppenregeln sind gemeinsam mit den Eltern beim ersten Kurstreffen festzulegen.
7. Die Durchführung eines Elternkurses mit zwei Elternkursleitenden ist optimal.
8. Eine Rollenkollision soll ausgeschlossen sein (eine Fachkraft, die einen beruflichen, beratenden Kontakt zu einer teilnehmenden Familie hat, sollte nicht gleichzeitig Elternkursleitung sein).
9. Folgeangebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zum Aufbau von Elternselbsthilfe sollen unterstützt werden.
10. Am Ende des Kurses erfolgt eine Auswertung (Feedbackbogen) durch die Eltern.
11. Der Elternkurs wird von der Elternkursleitung durch einheitliche Statistikbögen ausgewertet, die an den zuständigen Landesverband geschickt werden.

III. GRUNDINHALTE DES ELTERNKURSES

1. Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit heißt für den Kinderschutzbund mehr als die Abwesenheit von Gewaltanwendung. Gewaltfreiheit ist Respekt, miteinander und voneinander lernen, Gleichheit, Vertrauen und Anerkennung.

Alle theoretischen, methodischen und kommunikativen Elemente des Elternkurses *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes fördern dieses Verständnis von Gewaltfreiheit im Denken, Verhalten und Handeln.

2. Modell anleitender Erziehung

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes verwirklicht eine gewaltfreie Erziehung durch das Modell der anleitenden Erziehung.

Diesem Modell liegt folgendes Menschenbild zugrunde: Der Mensch strebt nach

² Ausnahmen s. S. 309-313

Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit. Jede Person ist fähig, mit allen Aspekten ihres Lebens konstruktiv fertig zu werden, ihr Selbstentfaltungswille darf nicht behindert, sondern muss unterstützt werden. Der Mensch wird im Kontext seiner Beziehungen und als Teil eines Systems gesehen. Störungen einer einzelnen Person sind ein Ausdruck bestimmter Beziehungsmuster. Die Veränderung eines Teils in dem System hat Auswirkungen auf alle anderen. Der Mensch strebt nach Homöostase (Balance zwischen Bindung und Autonomie).

Erziehung ist ein kommunikativer Prozess. Sie beruht auf den Wert- und Erziehungsvorstellungen der Eltern, erfordert eine entwicklungsfördernde Atmosphäre für alle Familienmitglieder und einen Kommunikations- und Aushandlungsprozess, der alle Familienmitglieder gleichermaßen berücksichtigt. Anleitung bedeutet: Eltern nehmen ihre Rolle und Verantwortung als Erziehende wahr und leiten und begleiten ihre Kinder – unter Achtung der Kinderrechte. In ihrer Verantwortung liegt es, alters- und entwicklungsangemessene Spielräume und Grenzen für Kinder zu entwickeln.

3. Fünf-Stufen-Aufbau

Das Modell anleitender Erziehung wird im Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes in fünf logisch aufeinander aufbauenden Stufen vermittelt. Diese bilden die Grundlage und den roten Faden:

1. Die Eltern verschaffen sich Klarheit über ihre Werte und Erziehungsvorstellungen.
2. Sie festigen ihre Identität als Erziehende, indem sie ihre Selbstkenntnis erweitern.
3. Sie stärken ihr Selbstvertrauen und setzen sich mit kindlichen Entwicklungsschritten auseinander.
4. Sie erlernen Kommunikationstechniken und stellen Kommunikationsregeln auf.
5. Sie werden befähigt, Probleme zu erkennen und gemeinschaftlich zu lösen.

4. Methodische Komponente

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* kombiniert Theorievermittlung mit praktischer Erprobung (Richtwert: etwa ein Drittel zu zwei Drittel). Die theoretischen Anteile sind kurz, sprachlich verständlich und der Zielgruppe angemessen zu vermitteln. Bei den Praxisanteilen sind die Beispiele und Bedürfnisse der Kursteilnehmenden ausschlaggebend.

Die Methoden des anleitenden Erziehungsmodells (Stufen) sind für alle Elternkurse *Starke Eltern – Starke Kinder* verbindlich. Der Inhalt der jeweiligen Kurseinheit wird durch die Mottos illustriert.

Anhand der Wochenaufgaben kann das Erlernte in der Familie erprobt und reflektiert werden. Dies dient der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern unter Alltagsbedingungen.

IV. WIRKSAMKEITSAKTOREN

1. Kursleitung als Modell

Die Kursleitungen verkörpern gegenüber den Eltern das Modell der anleitenden Erziehung. Sie fungieren als Vorbild für einen gewaltfreien, kommunikativen und offenen Erziehungsstil. Ihre Haltung ist geprägt vom Respekt gegenüber den Wert- und Erziehungsvorstellungen der Eltern und der Achtung vor ihrer Erziehungsleistung. Auf Einstellungen und Verhaltensweisen, die Kindern schaden können, weisen die Kursleitungen hin. Sie übermitteln die Überzeugung, dass nur eine gewaltfreie Erziehung entwicklungsfördernd sein kann.

2. Soziale Komponente

Die Wirkung des Elternkurses *Starke Eltern – Starke Kinder* beruht ganz wesentlich auf dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe. Eltern sind die Erziehungs-expert*innen, daher ist die gegenseitige Unterstützung ebenso notwendig wie die professionelle Kursleitung. Innerfamiliäre Belastungen werden dadurch ab- und soziale Netze aufgebaut.

Die Einrichtung selbst organisierter Gruppen nach dem Kursbesuch soll die soziale Komponente festigen.

3. Lernerfahrungen

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes geht davon aus, dass Eltern ihr Verhalten und ihr Handeln über eine Reflexion der Einstellung verändern können – und umgekehrt. Daher ist eine enge Verschränkung des Probehandelns während der Kursabende mit dem Alltagshandeln während der Woche unverzichtbar. Eine „Kompaktvermittlung“ ist daher nicht möglich.